

Protokollauszug des Gemeinderates

der 13. Sitzung vom 2. Dezember 2015

Amtsperiode 2015/2019

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
 Dietmar Hasler, Thomas Hasler, Norman Hoop,
 Otto Kind, Peter Marxer, Nora Meier, Wolfgang
 Oehri, Simone Sulser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung vom 18. November 2015

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 12. Sitzung vom 18. November 2015

Ehrung verdienter Vereinsmitglieder

Die Gemeinde Gamprin darf in diesem Jahr vier verdiente Vereinsmitglieder für ihre langjährige Vereinsmitgliedschaft ehren. Es sind dies:

Heinz Keller	Musikverein	40 Jahre	Verdienstmedaille in Gold
Brigitte Hasler	Gesangsverein-Kirchenchor	30 Jahre	Verdienstmedaille in Silber
Fridolin Hasler	FW Gamprin	30 Jahre	Verdienstmedaille in Silber
Ewald Oehri	FW Gamprin	30 Jahre	Verdienstmedaille in Silber

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: Die Ehrungen der verdienten Vereinsmitglieder werden mit Freude zur Kenntnis genommen. Gerne stimmt der Gemeinderat der Übergabe der Verdienstmedaillen in Gold – und Silber gemäss obiger Auflistung zu.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Werkhofumbau / Lieferung Holz- und Isolationsmaterial

Die Umbauarbeiten beim Werkhof in Bendorf sind im vollen Gange. Für die Bodenbeläge und Wandverkleidungen im Innen- und Aussenbereich wird Holz- und Isolationsmaterial benötigt. Die Konstruktionsdetails wurden mit Architekt Joe Trug und Bauphysiker Karlheinz Wille ausgearbeitet.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung des Holz- und Isolationsmaterials für den Werkhofumbau an die Firma Zimmerei Hasler AG, Bendorf zum Betrag von CHF 17'842.70, inkl. 8% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Alpe Rauz / Steinbruch – Deponieergänzung mit Materialaufbereitung durch die Firma Gebr. Rüt

Seit rund zwei Jahren wird der ehemalige Steinbruch bei der Alpe Rauz wiederum aufgefüllt und renaturiert. Zu diesem Zwecke hat die Gemeinde Gamprin 2013 mit der Firma Gebr. Rüt einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen. Die Betreiber der Steinbruchdeponie auf der Alpe Rauz haben bei der BH Bludenz und bei der Gemeinde angefragt, ob eine Deponieergänzung zur Materialaufbereitung möglich wäre. Sie wollen nämlich Gesteinsmassen auf dem Deponiegelände brechen und so wieder einbauen. Dazu wird eine mobile Brechanlage aufgestellt und das zugeführte Gestein durch die Brechanlage befördert und den gewonnenen Schotter der Wiederverwertung zugeführt.

Der Gemeinderat möchte dieses Anliegen voll und ganz unterstützen und spricht sich für eine Genehmigung aus. Die entsprechenden Details sollen als Anhang zum Dienstbarkeitsvertrag vom 19. Dezember 2013 eingefügt werden.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Gemeindebauverwaltung zur Kenntnis und ist mit der vertraglichen Zusatzregelung einverstanden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Aufhebung der Förderbeiträge für Biberschwanzziegel

Die Förderung der Dacheindeckungen mit Biberschwanzziegel hat sich als Relikt aus früheren Jahren bis heute erhalten können. Die Grundlage wurde im Jahre 1982 im Zusammenhang mit den Bauvorschriften zur Kernzone Bendorf geschaffen. In Art. 15.5 ist festgeschrieben, dass in diesem Siedlungskernbereich nur Biberschwanzziegel in den unterschiedlichen Ausführungen Verwendung finden dürfen. Bezüglich der dadurch entstehenden Mehrkosten besteht für die Betroffenen die Möglichkeit, mit einem Antrag zur Übernahme dieser Mehrkosten an die Gemeinde zu gelangen.

Die primär für die Kernzone Bünden gültigen Bestimmungen wurden in den darauffolgenden Jahren im Sinne der Substanzerhaltung auch auf schützenswerte Objekte und/oder Ensembles in anderen Ortsteilen ausgedehnt. Hier ist anzumerken, dass über Jahrzehnte hinweg gerade im Ortsbildschutz den Dachlandschaften ein besonderes Augenmerk geschenkt worden ist.

In den letzten Jahren hat sich das Ortsbild aufgrund vieler verschiedener Baustile mit den unterschiedlichsten Dachformen (Satteldächer, Pultdächer, Flachdächer u.a.m) massiv verändert. Neue Technologien (Panels für Solaranlagen etc.) haben auf den Dächern Einzug gehalten, die wesentlich das Erscheinungsbild ganzer Viertel prägen. Das einst so hehre Ziel zur Erhaltung des Ortsbildes ist in den Hintergrund gerückt.

Der Gemeinderat sieht deshalb keine Veranlassung mehr, im Ortsgebiet die Eindeckung von Dächern mit Biberschwanzziegeln zu fördern. Ausnahme bleibt die Kernzone Bünden sowie deren Anpassungsbereich. Die dortigen ergänzenden Bauvorschriften zur Gestaltung des Kernzonenbereiches Bünden bleiben nach wie vor gültig

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Förderung zur Eindeckung mit Biberschwanzziegel wird mit Ausnahme der Kernzone Bünden abgeschafft.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 7.12.2015

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher

